



Deutsche Bahn AG • Weilburger Straße 22 • 60326 Frankfurt am Main

Dr. Klaus Vornhusen
Konzernbevollmächtigter
für das Land Hessen

Herrn Landrat
Sandro Zehner
Rheingau-Taunus-Kreis
Kreisverwaltung
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

ausschließlich per E-Mail an:
sandro.zehner@rheingau-taunus.de

13. März 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

vielen Dank für den angenehmen und konstruktiven Kennenlerntermin am 8. Februar bei Ihnen in der Kreisverwaltung. Gern lasse ich Ihnen wie avisiert im Nachgang unseres Gesprächs weitere Informationen zu den Themen der Bahnübergangsbeseitigung an der Bundesstraße 42/Rüdesheim am Rhein sowie hinsichtlich der Verlegung der Verkehrsstation Rüdesheim (Rhein) zukommen.

Bahnübergangsbeseitigung an der Bundesstraße 42/Rüdesheim am Rhein

Nach Verzicht auf Weiterverfolgung der Planung für die Ortsumfahrung Rüdesheim ("Rüdesheimer Tunnel") durch das damalige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI, jetzt Bundesministerium für Digitales und Verkehr) hat Hessen Mobil die Federführung bei der Planung einer höhenfreien Kreuzung als Ersatz für den Bahnübergang (BÜ) in km 65,255 (B 42) übertragen bekommen.

Im Sinne eines partnerschaftlichen Ansatzes und einer möglichst schnellen Realisierung möchte ich unterstreichen, dass wir Hessen Mobil bei diesem wichtigen Großprojekt seitens Deutscher Bahn (DB) von Beginn an ernsthaft und flexibel unterstützen. Zugleich möchte ich betonen, dass die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts klar bei Hessen Mobil liegt; die DB ist selbstredend involviert, da Gleise und Eisenbahntechnik betroffen sind und somit von den Bauarbeiten im Bereich des heutigen Bahnübergangs betroffen sein werden.

Zuletzt wurde an einer Machbarkeitsstudie gearbeitet, in der die verschiedenen Varianten gegenübergestellt werden. Es kristallisieren sich vier grundsätzliche Varianten heraus:

- Die Varianten B und E als Straßenunterführung (aus Sicht der Bahn also eine Eisenbahnüberführung entweder mit oder ohne Kreisel)
- die Varianten C und D als Straßenüberführung

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vor. Diese liegt nach unserer Kenntnis derzeit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Entscheidung der

Deutsche Bahn AG
Konzernbevollmächtigter
für das Land Hessen
Weilburger Straße 22
60326 Frankfurt am Main
Tel.: 069 265-24700
Fax: 069 265-24709
klaus.vornhusen@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com

HE_240103C

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



Variantenwahl vor. Hessen Mobil spricht sich für die Weiterverfolgung der Vorzugsvariante E aus; diese sieht eine Unterführung der Bahn mit Kreisverkehr vor.

Voraussetzung für eine Aussage zur Variantenwahl des BMDV ist eine schriftliche Kostenzustimmung seitens DB, da die DB an den Kosten der Maßnahme im Rahmen des Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) beteiligt ist.

Die von Hessen Mobil zuletzt gewünschte Zustimmung der DB zur Variante E konnte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erteilt werden, da die Kostenermittlung dieser Variante mittlerweile 5 Jahre zurückliegt. Es ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Zeitraum erheblich verändert haben.

Wir sind weiterhin entschlossen, gemeinsam mit Hessen Mobil die Realisierung der Maßnahme voranzutreiben und haben Hessen Mobil daher vorgeschlagen, dass zur Validierung der Kosten und zum weiteren Fortschritt der Planung eine weitere Planungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und DB bis inkl. Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf Basis aktualisierter Preise abgeschlossen wird. Der Fortschritt wird im Rahmen monatlicher Jour-Fixe-Termine auf Leitungsebene bei Hessen Mobil und DB begleitet.

Angesichts der entsprechenden Vorlaufzeiten (Planung, Schaffung von Planrecht, EU-weite Ausschreibung der Bauleistungen) kann die Umsetzung der Maßnahme nicht vor der Bundesgartenschau (BUGA) 2029 begonnen werden; nach derzeitigem Stand wird ein frühestmöglicher Baubeginn nach der BUGA, also ab dem Jahr 2030, möglich sein. Dabei unterstellen wir natürlich, dass rechtzeitig Baufirmen vertraglich gebunden werden können.

Verlegung der Verkehrsstation Rüdesheim (Rhein)

Die Umsetzung der Verlegung der Verkehrsstation Rüdesheim (Rhein) ist im Rahmen der Generalsanierung des Korridors „Rechter Rhein“ im 2. Halbjahr 2026 geplant. Die Genehmigungsplanung wurde im Juli 2023 zur Planfeststellung beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht; der Erhalt des Planrechts wird bis Juli 2025 erwartet.

Derzeit wird im Projekt die Vergabe der Ausschreibung für die Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI vorbereitet. Ergänzend anzumerken ist, dass die Finanzierung des Projekts noch final geklärt werden muss. Das Projekt befindet sich im Zeitplan und wir sind optimistisch, dass – eine gesicherte Finanzierung unterstellt – die Umsetzung wie geplant im Rahmen der Generalsanierung stattfinden können. Auch hier unterstellen wir, dass rechtzeitig Baufirmen vertraglich gebunden werden können.

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner, gern stehe ich Ihnen mit unseren vielen engagierten Fachleuten jederzeit für Fragen zu allen Themen rund um die Deutsche Bahn im Rheingau-Taunus-Kreis und Fragen des Schienenverkehrs allgemein zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

